



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 800. (3) Nr. 14525/2627.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei dem Provinzial-Strafhaufe zu Laibach ist die Verwalterstelle, womit ein Gehalt von 600 fl. E. M., freye Wohnung, Holz- und Lichtdeputate, dann eine Cautionsleistung von 500 fl. E. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs ausgeschrieben wird. — Die Bewerber haben ihre Gesuche bis längstens 11. August l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainerischen oder windischen Sprache, über ihre Fertigkeit im Concepte und Rechnungsfache, über eine hinreichende Gewandtheit zur Leitung der mit dem Strafhaufe verbundenen Fabrikanstalt, über eine gute Gesundheit bei einem noch kraftvollen Lebensalter, und vorzüglich über ihre ganz tadellose Moralität legal auszuweisen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 25. Juni 1830.

Johann Nep. Freyherr v.

Spiegelfeld,

k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 803. (3) Nr. 13596/841.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 1. Juni d. J., verlostten Kapitalien der ältern Staatsschuld. — In Folge einer von dem hohen k. k. Finanzministerium herabgelangten Weisung vom 4. d. M., Zahl 7374, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Nr. 25642, Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

§. 1. Von den Kapitalien der ältern Staatsschuld, welche in die am 1. Junius d. J., verlostte Serie 350 eingetheilt sind, werden die fünfpercentigen Obligationen des von dem Hause Reeking, aufgenommenen Anlehens vom Nummer 1, bis einschließig 233,

die vier und einhalbpercentigen Obligationen des von dem Hause Ustery, Ott, Escher und Compagnie, aufgenommenen Anlehens von Nummer 1, bis einschließig 205, ferner die vier und einhalbpercentigen Obligationen des von dem Hause Marcuard Beuther, aufgenommenen Anlehens an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals bar in Conventions-Münze ausbezahlt. — §. 2. Die Zurückzahlung des Kapitals erfolgt am 1. Julius d. J., von der Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse. — §. 3. Bei der baren Auszahlung des Kapitals werden zugleich die bis zum 1. Junius d. J., verfallenen Zinsen in Wiener Währung, und vom 1. Junius bis 1. Julius d. J., die ursprünglichen Zinsen in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Die in die verlostte Serie 350, eingetheilten vierpercentigen Obligationen des durch die Vermittlung des Hauses Bethmann, aufgenommenen Anlehens Lit. Z., von Nummer 26791, bis einschließig 27473, werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818, gegen neue Staatsschuldverschreibungen, mit vier vom Hundert in Conventions-Münze verzinslich, umgewechselt. — §. 5. Die Umwechslung dieser Obligationen findet sowohl bei der Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, als bei dem Wechselhause Bethmann zu Frankfurt Statt. — §. 6. Die in der Gubernial-Circular-Berordnung vom 16. November 1829, Nr. 26012, §. 4 und 5, in Beziehung auf die Kapitals-Auszahlung festgesetzten Bestimmungen finden auch bei der dermaligen Zurückzahlung der verlostten Kapitale ihre Anwendung. — Laibach am 17. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Föllsch,

k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,

k. k. Gubernial-Rath.

3. 811. (2)

Nr. 12605.

Circulare
des k. k. illyrischen Guberniums zu
Laibach. — Ueber die Anordnung, daß die
Bräuer künftig jedes zum Kleinverschleiß be-
stimmte Biergefäß gleich bei der Anzapfung
nach seinem Inhalte in dem Ausschankregister
als verausgabt zu verbuchen haben. — Um
den Gefällverkürzungen von Seite derjenigen
Bräuer, welche die Verzehrungssteuer nach
dem Tariffe entrichten, zu begegnen, und die
Kontrolle der statt gefundenen Biererzeugung
zu erleichtern, hat die hohe Hofkammer mit-
telst hoher Verordnung vom 13. April d. J.,
Zahl 12249, zu beschließen geruhet, daß die
Bräuer künftig jedes zum Kleinverschleiß be-
stimmte Biergefäß gleich bei der Anzapfung

nach seinem Inhalte in dem Ausschankregister
als verausgabt zu verbuchen haben, wie es
das mitfolgende Formulare nachweist, und
daß sie die summarische Uebertragung der in
jedem Monate in dem Ausschankregister ein-
gestellten Bierquantität in das Ausstoßregister
nach der mit dem Circulare dieser Landesstelle
vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, im For-
mulare Nr. 22, vorgezeichneten Art, wie bis-
her vorzunehmen haben. — Laibach am 4.
Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Provinz

A u s s c h a n k = R e g i s t e r

v o n d e m

in sub Conscriptions - Nro.
Bräuhaus des

Befindlichen

N. N.

für den Monat November 18

Als Beilage zum Ausstoß = Register, Post = Nro.

Zum kleinweisen Verschleiß und zum häuslichen Gebrauche wurde verwendet		B i e r		
		Fäß- ser	Quantität	
Tag	Monat und Jahr	Stück	Emr.	Maß
1	November 1829, angezapft	1	4	—
12	detto detto	1	4	—
18	detto detto	1	4	—
29	detto detto	1	4	—
Summe der Verwendung zum kleinen Verschleiß und häus- lichen Gebrauche		4	16	—
Anmerkung. Die obbenannte Summe der kleinweise be- ausgabten Bier = Quantität wurde in das Ausstoß = Regi- ster sub Post = Nr. übertragen.				

Z. 812. (2)

Nr. 13424.

V e r l a u t b a r u n g.

Das fünfte und siebzehnte krainerische Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendium, jedes im jährlichen Ertrage von 50 fl. E. M., sind in Erledigung gekommen. Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben sonach ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den Semestralprüfungen des laufenden Schuljahres belegten Gesuche bis 15. August l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 14. Juni 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Mathias Burger, als Ludwig v. Schluderbach'schen Verlasscurator, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem ab intestato zu Keyne, Bezirke Flöding, verstorbenen Ludwig v. Schluderbach, die Tagsatzung auf den 16. August 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 26. Juni 1830.

Z. 801. (3)

Nr. 13588/2410.

V o r r u f u n g

der Brüder Johann und Adam Haasz aus Temeswar, zur Behebung ihrer Erbschaft. — Da nach der Anzeige des Temeswarer Stadtmagistrates, die in diesem Stadtgebiete gebürtigen Brüder, Johann und Adam Haasz, wovon der erste 36 Jahre alt, und Drechslergeselle; der zweite aber 27 Jahre alt, das Schusterhandwerk treibt, seit ihrer vor mehreren Jahren angetretenen Wanderung nicht in ihr Vaterland zurückgekehrt sind, und deren Angehörige die Ausfolgung der ihnen angefallenen Erbtheile ansprechen, welche in einem Capitale von 450 fl., und in unbehobenen Zinsen von 360 fl. W. W. bestehen, und für die abwesenden Brüder von dem Waisenamte verwaltet werden; so werden die unbekannt wohnenden Brüder Johann und Adam Haasz über Ersuchen der königl. hungarischen Statthalterey vom 11. v. M., Zahl 12668, aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen, entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Behebung ihrer Erbschaft oder sonstigen Verfügung mit derselben bei dem Temeswarer Stadtmagistrate um so gewisser zu erscheinen, als sonst das genannte Capital sammt den rückständigen Zinsen nach Verlaufe dieser Frist den übrigen Interessenten würde überantwortet werden. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach den 15. Juni 1830.

Johann Nep. Freyherr v.

Spiegelfeld,

k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 798. (3)

Nr. 3929.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Melzer, Eigenthümer des Hauses Nr. 14, in der St. Peters-Vorstadt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender, auf dem in der St. Peters-Vorstadt, sub Consc. Nr. 14, liegenden, dem Grundbuche des hiesigen Stadtmagistrats unterthänigen Hause, intabulirten, aber in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) des Heirathsbriefes des Thomas Mischitz, ddo. 9. September 1763, hinsichtlich des von seiner Ehewirthinn Anna Maria, gebornen Bleiweis, empfangenen Heirathsgutes pr. 300 fl., der zugesicherten Wiederlage pr. 300 fl., der Morgengabe pr. 100 fl., und der freyen Donation pr. 50 fl.; b.) der Quittung, ddo. 19. September 1763, rücksichtlich des zugebrachten Heirathsgutes pr. 300 fl.; c.) der Quittung, ddo. 31. October 1763, pr. 84 fl.; d.) der Quittung, ebenfalls, ddo. 31. October 1763, pr. 100 fl.; e.) der Quittung, ddo. 9. November 1763, pr. 50 fl.; f.) der Quittung, ddo. 10. Jänner 1764, pr. 88 fl.; g.) der Schuldobligation, ddo. 17. Februar 1764, pr. 400 fl.; gemilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Anton Melzer, die obgedachten Urkunden nach Verlaufe dieser gesetz-

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 805. (2)

Nr. 3932.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in

lichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 19. Juni 1830.

Z. 799. (3) Nr. 3807.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain und dem Ignaz Carl Pichler und dessen gleichfalls unbekanntem allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte der Herr Georg Sigmund Freyherr v. Gussutsch, Eigenthümer der Herrschaft Gradaz und Sastava und des Gutes Weinitz, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der, in der Schuldobligation, vom 1. September 1796, enthaltenen 71 fl. Capital c. s. c., sub praes. 8. Juni 1830, Z. 3807, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16, a. G. D., auf den 20. September d. J., um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Ignaz Carl Pichler, und rücksichtlich dessen gleichfalls allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten, Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Ignaz Carl Pichler und dessen unbekanntem allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 15. Juni 1830.

Z. 1329. (3) Nr. 6815.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungsinstanz, nach dem zu Laibach mit Rücklassung eines Testaments gestorbenen Franz Weinhard, Sattlermeisters und Hausbesizers, wird über Ansuchen des Dr. Burzger, Curators des abwesenden Joseph Weinhard, der abwesende und unbekannt wo be-

findliche testamentarische Erbe, Joseph Weinhard, aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, sich so gewiß zu melden und sein Erbrecht selbst oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist das Abhandlungsgeschäft mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben gepflogen, und ihnen das Verlassenschaftsvermögen überlassen werden würde.

Laibach den 10. October 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 810. (2) Nr. 1366/289.

Licitations-Verlautbarung.

Von der k. k. illyrisch-kärntenländischen Taback- und Stämpelgefälls-Administration wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß am 29. Juli d. J., bei ihr in dem Amtsgebäude, Nr. 297, am Schulplaz, eine Licitations zur Lieferung nachstehender Amtserfordernisse unter Vorbehalt der höheren Ratification, werde abgehalten werden, als:

- 48 Duzend Bleystiften,
- 8 " Röhrchen,
- 5943 Stück Federkiel,
- 114 Schachtel mittlere Oblaten, à 250 Stück,
- 13 Buch Postpapier,
- 41 " Regalpapier,
- 51 " Medianpapier,
- 56 " Fließpapier,
- 150 " Packpapier,
- 48 Pfund feinen } Spagat,
- 34 " groben }
- 27 " Siegelwachs,
- 27 Loth Zwirn,
- 128 Pfund Riess- oder Leinöhl,
- 51 " Wachskerzen,
- 151 Euen Wachseleinwand,
- 3000 Stück große } Risten-Nägeln, und
- 3000 " mittlere }
- 5000 " kleine }
- 56 Klafter drei Schuh langen buchenen Scheiterholzes.

Wozu die Lieferungslustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß der Erstseher der Holzlieferung eine Caution von 40 fl. zu erlegen haben werde.

Die Lieferungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Administrations-Bureau eingesehen werden.

Laibach den 29. Juni 1830.

Aemliche Verlautbarungen.

3. 834. (1) Nr. 3598.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Steyermärkisch-kärntnerische Taback- und Stämpelgefällen-Administration wird am 28. Juli l. J., um 10 Uhr Vormittags, in ihrem Amtsgebäude in Grätz, in der Raubergasse, Nr. 378, im zweiten Stocke, über die Lieferung des, im Militärjahr 1831 bei der k. k. Taback-Fabrik in Fürstenfeld erforderlichen Schrenzpapieres, von 1512 Bal-len, 18 Zoll hoch und 15 Zoll breit, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, eine öffentliche Versteigerung abhalten. Die Lieferungs-lustigen haben bei dieser Versteigerung ein Neugeld von 143 fl. C. M. zu erlegen und die Fähigkeit zur Leistung der Caution auszuweisen, welche auf den 10 o/o Betrag der ganzen Lieferungskosten bestimmt werden wird.

Das Papiermuster und die Contracts-Bedingungen können während der vorgeschriebenen Amtsstunden bei der Administration hier, und bei der Fabriks-Verwaltung in Fürstenfeld, eingesehen werden.

Von der k. k. Taback- und Stämpelgefällen-Administration. Grätz am 25. Juni 1830.

3. 822. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Am 16. August 1830, und in den darauffolgenden Tagen, werden in Loco der k. k. Staatsherrschaft Adelsberger Eichenwaldung bei Slavina, 430 Stücke ausgefuchter Eichenstämme für Schiffbauholz, und außer diesen, wenn sich Abnehmer finden, auch Eichenstämme zu Piloten in dem Koschaner Walde, an den Meistbietenden veräußert werden. — Die Kauflustigen werden daher mit dem Besatze hierzu eingeladen, daß die diesfälligen Verkaufsbedingungen bei dem Verwaltungsamte der erwähnten Staatsherrschaft täglich in den vorgeschriebenen Amtsstunden eingesehen werden können. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 20. Juni 1830.

3. 808. (2)

L i c i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.

Das k. k. Ober-Commando der Kriegsmarine macht allgemein bekannt: daß am 2. des künftigen Monats August, Vormittags um 11 Uhr, der k. k. Marine-Rath, in dem gewöhnlichen Saale über dem Arsenalthor, die Licitation wegen Ueberlassung an den Best-

bietenden der dreijährigen Lieferung der, der Marine zum Schiffbau nöthigen Kupferarbeiten eröffnen wird. Der diesfällige dreijährige Contract wird vom Tage der von dem hohen k. k. Hofkriegsrath erteilten Genehmigung beginnen, und die Lieferung selbst erstreckt sich sowohl auf das Materiale als auf dessen Verarbeitung; die zu liefernden Artikel sind hauptsächlich folgende: a.) gestreckte Kupferplatten zum äußern Beschlag der verschiedenen Kriegsschiffe, die Kleinsten zu 3 Schuh, 6 Zoll Länge, und 1 Schuh Breite, jede 5 Pfund und 6 Loth schwer; die Größten müssen 5 Fuß lang, einen Fuß und 6 Zoll breit, und 11 Pfund und 16 Loth schwer seyn; b.) dichte Platten von verschiedenen Dimensionen und Formen nach dem verschiedenen Gebrauche für welchen sie bestimmt werden; c.) große Nägel von verschiedener Länge, nämlich: von 3 3/4 bis 18 Zoll ohne den Kopf; d.) verschiedene kleine Nägelsorten, wovon die hauptsächlichste in den ganz kleinen, zum Beschlag der Schiffe nöthigen Nägeln besteht, sie sind 14 Linien lang, und es müssen davon 160 Stücke auf ein Pfund gehen; e.) Kupferstangen von verschiedener Länge und Dicke, mit viereckigten, runden oder ovalen Kuppen, nach Maßgabe ihrer Bestimmung. — Die zu liefernde Quantität wird nicht bestimmt, der Unternehmer ist verbunden diejenigen Qualitäten und Quantitäten von verarbeitetem Kupfer einzuliefern, welche die k. k. Marine durch die Arsenal-Obervverwaltung im Laufe des dreijährigen Contractes von ihm abfordern wird. Man bemerkt nichts desto weniger, daß der wahrscheinliche Bedarf an Kupferarbeiten sich ohngefähr auf 60,000 Pfund, das ist 20,000 Pfund beiläufig in jedem der drei Jahre erstrecken kann, unbeschadet des größern Quantum, dessen die Marine benöthiget seyn könnte. — Um bei der Licitation zugelassen zu werden, müssen die Concurrenten in Gegenwart des Marine-Rathes ein Depot von 4000 fl. C. M. im Baren erlegen, und sich über dieses ausweisen, daß sie hinlängliche Mittel besitzen, um die Lieferung bestreiten zu können. — Der Contract selbst muß hernach durch eine Caution von 6000 fl. C. M. gesichert werden, und diese Caution wird eben sowohl im baren Gelde, als auch in Staatspapieren angenommen. — Obgleich der Lieferungs-Contract, wie oben gesagt wurde, der Genehmigung des hohen k. k. Hofkriegsrathes unterworfen ist, um seine volle Gültigkeit zu erlangen, so ist er den-

(3. Amts-Blatt Nr. 80. d. 6. Juli 1830.)

noch für den Contrahenten von dem Tage an verbindlich, an welchem dieser das Versteigerungs-Protocoll unterfertigt haben wird. — Die näheren Lieferungsbedingnisse sind in der gedruckten Kundmachung bei dem Militär-Commando in Laibach zur Belehrung der Concurrenten ersichtlich. Venedig am 16. Juni 1830. Der Ober-Commandant der k. k. Kriegsmarine:

Amilcar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Ober-Verwalter und öconomische Referent des Marine-Arsenals:

Johann Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 850. (1)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es wurde über Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzach, Curator der Anton Reserwaschen Verlagsmasse, gegen Marcus Jatsch von 2004, wegen durch das Urtheil, ddo. 25. März 1829, behaupteten 500 fl. sammt Zinsen und Ankosten, die executive Feilbietung der, dem Marcus Jatsch in Voog gehörigen, der löbl. Freosassen-Administration und dem Gute Gräulich dienstbare, auf 1962 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten und Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, nämlich: am 24. Junii, 27. Julii und 26. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Realitäten, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Fahrnisse im Orte Voog mit dem Beisage anberaumt, daß, wenn gedachte Realitäten und Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Versteigerung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, diese bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden. Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Beisage vorgeladen, daß die diebställigen Picitationsbedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können. Die intabulirten Gläubiger werden von dieser Versteigerung durch Rubriken verständiget.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudegg am 6. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Versteigerung hat sich für das Reale kein Kauflustiger gemeldet.

3. 829. (1)

Nr. 888.

Realitäten - Picitation in der Stadt
Stein.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Das hochlöbl. r. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach, als Concurs-Instanz, habe die öffentliche Feilbietung nachstehender, zur Florian Schaffer'schen Concurs-Massa gehörigen, zu Stein liegenden Realitäten, als:

a.) des, der Stadt Stein dienstbaren Brantweinbrenndaus, mit den darin befindlichen Brantweintoch-Ressel und eingemauerten Bottungen, des an dieses Gebäude anstossenden Gartenterrains sammt dem kleinen Krautacker dabei, des auf diesem Terrain befindlichen Meierhofes, bestehend in einem Dreßboden sammt Strohkammer und daneben stehenden Harpfe, im Schätzungswertbe pr. 575 fl.;

b.) des eben. dahin dienstbaren, in der Stadt Stein, auf dem Hauptplage, sub Cons. Nr. 71 alt. 69 neu, stehenden gemauerten Hauses, mit dem kleinen Gartenterrain dabei, sammt dem hinter dem Hause liegenden Hofraume und dem im Hofe stehenden Stalle, feracrs mit den Gemeindanteilen in Klänge, Portot, Feistenberg, Goteska, Plauschneg in Rakouz und Stadtwald, oder Lanzer, im Schätzungswertbe pr. 702 fl. 5 kr.;

c.) des, dem Baumeisteramte Stein dienstbaren Walces mit dem Garten hinter dem Franziskaner-Kloster, im Schätzungswertbe pr. 362 fl., und

d.) des, dem Grundbuche der Filialkirche St. Primi et Feliziani, dienstbaren, nächst Poozier liegenden Acker's Kokershka niva, im Schätzungswertbe pr. 378 fl., bewilliget, und dieses Bezirks-Gericht mit Zuschrift vom 20. April 1830. Nr. 2504, zur Vornahme dieser Feilbietung ersucht.

Es werden demnach zur Vornahme dieser Versteigerung zwei Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 30. Junii, die zweite auf den 30. Julii d. J., und nöthigenfalls auf die nächst darauf folgenden Tage, jedesmal zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsamtsstunden im Orte der Realitäten selbst, mit dem Beisage anberaumt, daß diese hiebennannten Concursrealitäten weder bei der einen noch der andern Feilbietungs-Tagsatzung unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden.

Wessen die Kauflustigen mit dem Anbange verständiget werden, daß sie die diebställigen Schätzungen, Grundbuchs-Extracte und die Picitationsbedingnisse, vermöge deren jeder Mitbieter 10 o/o des Schätzungswertbes als Badium zu Handen der Picitations-Commission bar zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 18. Mai 1830.

Anmerkung. Nachdem das Brantweinbrenndaus wie oben ad a bei der ersten Tagsatzung nicht an Mann gebracht wurde, so wird zu dessen Veräußerung bei der zweiten Feilbietungs-Tagsatzung geschritten werden.

3. 831. (1)

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Pono-vitsch macht hiemit bekannt: Es wurde auf Ansuchen des Georg Peflar aus Stepermark, mit Bescheide vom heutigen Dato, wegen aus dem wirtschaftsamlichen Vergleich vom 4.

März v. J., an barem Vorschusse und andern Auslagen schuldigen 26 fl. 29 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Gute Wildenegg, sub Rect. Nr. 48 1/2, unterthänigen, in Köfche, Haus-Nr. 26, liegenden 16 Hube des Georg Paulicha, nebst einigen Fahrnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagssatzungen, als: auf den 25. Juni, 25. Juli und 27. August d. J., die beiden ersten in dieser Amtskanzley, und die dritte in Loco Köfche, Nr. 26, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besatze bestimmt, daß, falls die besagte Realität oder Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagssatzung um oder über die Schätzung nicht angebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter dieser hintangegeben werden würden.

Demnach werden hievon die Tabulargläubiger Gertraud Suppantitsch und Johann Schega verständiget, die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, und es können der Grundbuchstract, die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich in den Vormittagsstunden hier eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Ponowitz am 19. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation geschah kein Anbot.

für sie eingelegten Rubriken, die Kauflustigen aber mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingnisse, vermög welcher jeder Erstehungslustige vor dem Anbothe ein Badium von 160 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sammt der Schätzung täglich in dieser Kanzley umständlich eingesehen, und Abschriften davon erhalten werden können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 18. März 1830.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger gemeldet, so wird nunmehr die zweite und dritte, welche auf den 11. Juni und 10. Juli l. J. anberaumt sind, hiemit wegen eingetretenen besondern Umständen, und zwar auf den 19. Juni und 19. Juli d. J. mit dem obigen Anhange überlegt.

Auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagssatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

J. 3. 1307. (2) Nr. 1319.
E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Münkendorf wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Andreas Zettel, pensionirten Cameral-Verwalters zu Laibach, von diesem Bezirks-Gerichte in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte des, zwischen Herrn Andreas Zettel, als Cessionär des Valentin Klementsitsch, gewesenen Spital-Pächters, und Matthäus Smolniker, Unterthans der Herrschaft Kreuz, wegen eines Sachzehendrückstandes pr. 58 fl. 18 kr. am 29. August 1805 gerichtlich abgeschlossenen, und am 30. August 1805 auf des Letztern, der löblichen Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 157 dienstbaren halben Hube intabulirten Vergleich, gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf den gedachten gerichtlichen Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der obgedachte gerichtliche Vergleich, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet und wirkungslos erklärt, und dessen Ertabulation bewilligt werden würde.

Bezirksgericht Münkendorf den 28. September 1829.

J. 820. (2) ad J. Nr. 284.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Thomas Auer von Laibach, wider Johann Brentsitsch von Oberlaibach, in die executive Feilbietung des, dem Gegner gehörigen, zu Oberlaibach, sub Haus-Nr. 30, liegenden, der Herrschaft Koutsch dienstbaren, und auf 1599 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. August 1828, executiv intabulirt 20. Februar 1829, schuldigen 183 fl. 3 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagssatzungen, als: den 10. Mai, 11. Juni und 10. Juli l. J., jedesmal Fröh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Oberlaibach mit dem Anhange anberaumt, daß die feilgebote- ne Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden veräußert werden wird.

Dessen die intabulirten Gläubiger durch

3. 811. (3)

E d i c t.

J. Nr. 174.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Caspar Straßischer, als gesetzlichen Vertreters eines minderjährigen Sohnes Johann Straßischer von Seedorf, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des in Verlust gerathenen, von Martin Suette, an Michael Uršitsch, ausgestellten Schuldbriefes, ddo. 28. März 1811, pr. 158 fl., und intabulirt auf die der Herrschaft Sonnegg unter Rectif. Nr. 309. unterthänige Drittel Kaufrechtshube zu Podpertsch, Haus-Nr. 15, dann des ebenfals in Verlust gerathenen, von dem Bezirksgerichte Freudenthal am 30. Mai 1815, in der Rechtsache des Michael Uršitsch, wider Martin Suette, wegen schuldiger 158 fl. C. M., sammt 5 o/o Zinsen und Gerichtskosten geschöpften, und auf dieselbe Befestigung intabulirten Urtheiles gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der einen Anspruch auf diese Urkunden zu haben vermeint, erinnert, solchen binnen dem gesetzlichen Termine von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß bei diesem Bezirksgerichte anzumelden, widrigens die vorgedachten Urkunden, der Schuldbrief, ddo. 28. März 1811, und das Urtheil, ddo. 6. April 1815, sammt den darauf befindlichen Intabulations-Certificaten auf ferneres Ansuchen des Caspar Straßischer für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Sonnegg am 27. März 1830.

3. 802. (3)

E d i c t.

Nr. 1212.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Jacob Gostitscha von Unterloitsch, Cessionärs des Herrn Johann Garzarolli, de praesentato 26. April 1830, Nr. 1212, in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 16. Februar 1825, Nr. 320, bewilligten und vorgenommenen, aber über Einverständnis der Partheen aufgehobenen executiven Feilbietung der, dem Joseph, nun Jacob Gostitscha von Kirchdorf gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rectif. Nr. 16, zinsbaren, und auf 7579 fl. gerichtlich geschätzten 1 1/3 Hube, wegen schuldigen 900 fl. sammt Zinsen und Ankosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Cicitations-Tagsatzungen und zwar: die erste auf den 29. Juli, die zweite auf den 31. August, und die dritte auf den 28. September 1830, um 9 Uhr früh im Orte Oberloitsch, mit dem Andange angeordnet, daß, wenn diese 1 1/3 Hube bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bei der dritten Cicitation auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Beisatze verständiget werden, daß die Schätzung und Cicitationsbedingnisse täglich bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Haasberg am 2. Mai 1830.

3. 827. (2)

Anna Bartoccini, genannt die Pariserinn, gibt sich die Ehre einem verehrungswürdigen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß sie sich nur noch bis 12. I. M. in hiesiger Stadt aufhält, und empfiehlt sich zur geneigtesten Abnahme ihrer angezeigten Parfümerien.

Ihre Wohnung ist im Theater-Kaffeehause, im ersten Stocke; und ist täglich Vormittags von 10 bis Nachmittags 5 Uhr anzutreffen.

Laibach den 2. Juli 1830.

3. 809. (2)

W i d e r r u f u n g.

In meiner diesjährigen Badeankündigung erscheint in der Rubrik: für das Baden der ausser dem Badehause wohnenden Badegäste für jedesmalige Baden 10 Kreuzer; soll aber heißen: für zweimaliges Baden 10 Kreuzer. Dies wird vom Unterzeichneten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Löpliz am 10. Juni 1830.

Suppancich, Bades-Pächter.

3. 758. (3)

Ein junger Mann, der die philosophischen Studien zurückgelegt hat, und mit der Unterrichts-Befugniß versehen ist, wünscht gegen billige Bedingungen als Hofmeister auf's Land zu kommen. Die nähere Auskunft gibt der Herr Martin Ivanetizh, wohnhaft im Kreisamts-Gebäude, im ersten Stocke.

Laibach den 21. Juni 1830.

3. 783. (3)

An der Klagenfurter Commercial-Strasse, ausser der Stadtpomezialgränze, ist ein großes, wegen seiner vortheilhaften Lage zu jeder Speculation geeignetes Magazin zu vermietthen; und Näheres hierüber in Leopoldstrube zu erfragen.

Im Hause Nr. 23, in der Stadt, sind für Michaeli 1830, zwei Wohnungen, nebst einem geräumigen Handgewölbe und Magazin, einzeln oder zusammen, zu vermietthen. Nähern Aufschluß diesfalls beliebe man in der Lederhandlung daselbst einzuholen.